



Flurkarte
1:2000

SATZUNG DER GEMEINDE
HARTENHÖLM
KREIS SEGEBERG
ORTSTEIL
-SCHWARZENECK / GRÜNECK-

ÜBER DIE
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
(§ 34 Abs. 2 BBauG.)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.6.1979 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 20.11.1979 vor der Gemeindevertretung beschlossen.
GEMEINDE HARTENHÖLM
Den 25.7. 1979
G. Hees
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 6. August 1979 mit Az. 11 890a-2/2.37-60.34 erteilt.
GEMEINDE HARTENHÖLM
Den 23. August 1979
G. Hees
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.7.1979 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19.7.1979 bestätigt.
GEMEINDE HARTENHÖLM
BÜRGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.
GEMEINDE HARTENHÖLM
Den 23. August 1979
G. Hees
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 31. Aug. 1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
GEMEINDE HARTENHÖLM
Den 31. August 1979
G. Hees
BÜRGERMEISTER

- Zeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - Innenbereich gemäß § 34 BBauG,
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ,
 - Ortdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen,